

FB-Vfg.

Informationen und Anweisungen für das Fallmanagement der Stadt Göttingen zur Einführung des Jobnetzwerkes und der Einführung der JobAkademie im Jobcenter

1. Beigefügtes Informationsschreiben des Landkreises Göttingen zur Einführung des Jobnetzwerkes nebst entsprechenden Hinweisen zum Datenschutz gebe ich, mit der Bitte um Beachtung, zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Beigefügtes Informationsschreiben über die Einführung der JobAkademie für das Fallmanagement im Jobcenter Göttingen gebe ich ebenso, mit der Bitte um Beachtung, zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Die Kalender in Outlook sind vom Fallmanagement der Fachdienste 50.5, 50.7, 50.8, 50.9 und 50.10 für die Mitarbeiter der JobAkademie freizugeben.

4. Verteiler:

50.1, 50.2, 50.3, 50.4, 50.5, 50.6, 50.7, 50.8, 50.9, 50.10, 50.11
50.106, 50.107, 50.108, 50.115
50501, 50503, 50505, 50507, 50511, 50512, 50513, 50514, 50515, 50516, 50517, 50521,
50522, 50523, 50524, 50525
50601, 50602, 50603, 50604, 50605, 50606, 50607, 50608, 50609, 50610, 50611, 50621,
50622, 50623, 50624, 50625
50701, 50703, 50704, 50705, 50706, 50722, 50723, 50724, 50725, 50726, 50727, 50728,
50729, 50730, 50731, 50732, 50733
50801, 50802, 50803, 50804, 50805, 50806, 50807, 50808, 50809, 50810, 50821, 50822,
50823, 50824, 50825, 50826, 50827, 50828, 50829
50901, 50902, 50903, 50904, 50905, 50906, 50907, 50908, 50909, 50921, 50922, 50923,
50924, 50925, 50926, 50927, 50928
501001, 501002, 501003, 501004, 501021, 501022, 501023, 501025, 501026, 501027,
501028, 501029, 501030, 501031, 501033, 501034, 501035, 501036
501121, 501122, 501123, 501124, 501125, 501126, 501127, 501128, 501129, 501130,
501131, 501132

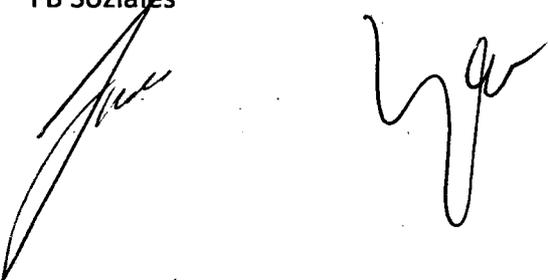
4. Zur Kenntnis: Dez. C, Referat 03

5. Intranet Informationen FB 50

6. Zum Vorgang

Göttingen, den 24.02.2015

FB Soziales



(Anlage 1)

18.02.2015

LANDKREIS GÖTTINGEN
JOBCENTER

Nutzung des Jobnetzwerkes
www.jobnetzwerk.de/goettingen

Ansprechpartner: PM – Herr Montag Tel.: 525-868 PM – Frau Rodenstock Tel.: 525-746

Liebe Fallmanagerinnen und Fallmanager,

nach den Schulungen zum Jobnetzwerk wurde vermehrt nach dem „offiziellen“ Starttermin gefragt. Das Jobnetzwerk können Sie ab sofort für Ihre Arbeit nutzen. Sie haben die Möglichkeit sich schrittweise und zunächst mit einigen Kunden, mit dem Jobnetzwerk vertraut zu machen.

Uns ist bewusst, dass zu Beginn der Einführung des Jobnetzwerkes noch Unsicherheiten bestehen werden, da bisher noch nicht die Gelegenheit bestand, alle Abläufe zu beschreiben und auch im Jobnetzwerk noch nicht alle Einstellungen so sind, dass sie zu unserer Arbeit passen. Die Prozesse, für den Umgang mit dem Jobnetzwerk, werden derzeit im Rahmen Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den verschiedensten Arbeitsbereichen (SGL/FDL, FM, AGS, PM) beschrieben. Uns ist aber wichtig, dass parallel schon mit dem Jobnetzwerk gearbeitet wird. Nur so können Erfahrungen und Problemstellungen in die Arbeitsgruppen einfließen.

Zur weiteren Arbeit mit dem Jobnetzwerk wird folgendes festgelegt:

1. Die Nutzung des Jobnetzwerkes, ist aus Datenschutzgründen allein zu dienstlichen Zwecken und nur an Ihrem Arbeitsplatz zulässig.
2. Zur Unterstützung Ihrer Arbeit haben wir unter „Hilfe“ (auf der ersten Seite nach dem Login – rechts unten) selbst erstellte Leitfäden für die Vermittler und auch für die Kundinnen und Kunden hinterlegt. Hier werden auch eine FAQ – Liste und sämtliche Dokumente zur Arbeit mit dem Jobnetzwerk hinterlegt.
3. Einige Funktionen des Jobnetzwerkes wurden deaktiviert, da sie für die grundsätzliche Arbeit nicht von Belang sind (Wiedervorlage, Chat, E-Mail, SMS). Sie werden noch als Icons angezeigt – dies wird zu Irritationen führen – wir bemühen uns, dass auch die Icons ausgeblendet werden.
4. Sollten Sie weiteren Schulungsbedarf haben, melden Sie diesen Ihrem FDL bzw. SGL. Wir sammeln die Anfragen und führen dann zeitnah „inhouse“-Schulungen durch – damit weitere Handlungssicherheit entsteht.
5. Weitere Unterstützung erhalten die Kunden im Bewerbungsservice des Standortes. Im Bewerbungsservice sollen hierzu auch Schulungen angeboten werden. Das Prozedere zu den Schulungen ist noch nicht verbindlich festgelegt. Eine Mitteilung an das FM erfolgt zeitnah.
6. Sämtliche Dokumentation erfolgt in comp.ASS. Für den Bereich der Stadt Göttingen ist eine Übersicht über die versandten Stellenvorschläge zur Akte zu nehmen.

7. Folgende Dokumente wurden im Briefeditor hinterlegt:

Zum Versand der Zugangsdaten: „Anschr Jobnetzwerk Zugangsdaten“

8. Die EGV mit Bewerbungsbemühungen bleibt wie bisher bestehen – wir verweisen zukünftig in der EGV auf das Bestehen des Jobnetzwerkes und darauf, dass der Kunde dieses aktiv als Serviceangebot nutzen und Hilfe im Bewerbungsservice in Anspruch nehmen kann.

9. Mittlerweile können Sie auch die bewerberunabhängige Stellensuche nutzen. Diese erreichen Sie über den Link „Stellensuche“ (auf der ersten Seite nach dem Login – unter der Vermittlungsdokumentation)

10. Die angelegten Testkunden sollen mit einem „Sternchen“ gekennzeichnet werden:

Name, Vorname des Testkunden

Bitte achten Sie auf die Kennzeichnung, da ansonsten das Herausfiltern der Testkunden erheblich erschwert wird.

Bitte betrachten Sie die Arbeit mit dem Jobnetzwerk als Chance und helfen Sie mit diese Dienstleistung zum Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden werden zu lassen.

Sämtliche Fragestellungen und Probleme leiten Sie bitte an Frau Rodenstock und Herrn Montag weiter. Daraus werden wir ein FAQs erstellen, welches dann auch im Jobnetzwerk hinterlegt wird.

Vielen Dank!

Gespräch mit Herrn Ostertag (Datenschutzbeauftragter)

Datenschutzrechtliche Anfrage vom 20.01.15

An dem Gespräch teilgenommen haben: Michael Montag, Herr Ostertag und Claudia Rodenstock

Herr Ostertag hat zur Anfrage wie folgt Stellung genommen:

- gesetzliche Legitimation ergibt sich aus § 67 c SGB X, nach der eine Speicherung der Daten möglich ist soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist
- zudem wird im Erstantrag die Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten abgefragt *„Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen und freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden“*
 - ➔ Diese allgemeine Erklärung reicht aus. Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist als gesetzliche Aufgabe des SGB II-Trägers anzusehen, daher ist die **Datenspeicherung in diesem Umfang zulässig.**
- Sicherung der gespeicherten Daten auf dem externen Server:
 - o der Anbieter verwendet als URL https
 - o Standort Frankfurt: ist grundsätzlich kein Problem, wenn erforderliche Zertifikate vorliegen
- Welche Daten werden übermittelt? (Name, Alter, Anschrift)

- Datenreduzierung auf das notwendigste
 - Wer hat Zugriff auf das Profil?
 - grds. nur die/ der zuständige/er Fallmanagerin/er
 - der Bewerber selbst
 - potentielle Arbeitgeber, allerdings ist Bewerber dann anonymisiert und muss vorab der Profilaktivierung zustimmen
 - Telearbeit ist nicht zu ermöglichen → Dienstvereinbarung erforderlich, sodass außerhalb des Arbeitsplatzes keine Nutzung gestattet ist
- Herrn Ostertag wurde das Portal gezeigt und die einzelnen Prozesse wurden umfassend beschrieben. Aus seiner Sicht gibt es keine Einwände, die gegen die Übermittlung und Speicherung der Daten auf einem externen Server sprechen. **Die datenschutzrechtlichen Grundsätze werden im Verfahren ausreichend beachtet.** Herr Ostertag werden die Zertifikate von Jobcenter Consulting zur Verfügung gestellt.

gez. Rodenstock

(Anlage 2)

JobAkademie im Jobcenter der Stadt Göttingen

Vor dem Hintergrund, dass die Arbeit mit den im SGB-II-System verbliebenen Leistungsberechtigten anspruchsvoller wird, der Aufwand für deren Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich steigt, werden allgemein Weiterentwicklungen und Veränderungen von Hilfs- und Integrationsangeboten im SGB II diskutiert und umgesetzt. Der Aufbau von „Job- oder Werkakademien“ in mehreren Bundesländern ist ein Ergebnis dieses Veränderungs- und Anpassungsprozesses.

Der Landkreis Göttingen arbeitet mit der Einführung des Qualitätsmanagements an der Verbesserung der internen Arbeitsprozesse und an der Ablauforganisation in den Jobcentern. Durch den Aufbau von Jobakademien an allen Standorten soll die „Zuführung“ von Neuantragstellern in den Vermittlungsprozess beschleunigt und der sogenannte „Work-First“-Ansatz konsequent umgesetzt werden.

Die JobAkademie der Stadt Göttingen wird am 10. März die Arbeit aufnehmen. Da der zukünftige Gruppenraum baulich nicht vor der 17.Kw zur Verfügung steht, beginnt der erste Durchgang im IT-Schulungsraum im 3.Bauabschnitt. (Hier wird auch die Einweisung von teilnehmenden eLb in das Jobnetzwerk durch einen Dozenten der GAB/Bewerberservice stattfinden.)

Bei der JobAkademie handelt es sich nicht um eine klassische Maßnahme oder ein Bewerbungstraining, sondern um einen interaktiven Gruppenprozess mit dem Ziel einer schnellen Arbeitsaufnahme. Die Teilnehmer werden bis zu 32 Termine wahrnehmen.

Bei der Zuführung arbeiten die MitarbeiterInnen der Erstkontaktstelle eng mit den Fallmanagern zusammen und übergeben die Neuantragsteller nach einer Vorauswahl unmittelbar an die Jobakademie. In einem Profiling entscheidet das Fallmanagement der JobAkademie danach über die Aufnahme in die JobAkademie.

Wenn der eLb nicht in die JobAkademie aufgenommen wird, bzw. eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme im Teilnahmezeitraum nicht gelingt, erfolgt die Übergabe und die Vergabe eines Termins für das Erstgespräch im Fallmanagement, wie bislang durch die EKS, durch die JobAkademie. (Da die Teilnehmerkapazität fortlaufend und regelmäßig durch Neukunden schnell erschöpft sein wird, ist die Aufnahme in eine Warteliste, bzw. Zuführung von „Bestandskunden“ derzeit nicht vorgesehen!)

Die Mitarbeiter unserer JobAkademie sind Falk Nagel, Peter Brößler, Martin Schoberth und Claudia Heukrodt, die für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung stehen.